

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf unten genanntem Grundstück ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten.

Das Flurstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 05-07/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 14.07.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Bauantrag zum

Vorhaben: „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage“

Bauort: Gemarkung Markersdorf, Flur 1, Flurstück 52/3, 52/4, Schlesischer Weg 8a

Aktenzeichen der Gemeinde: 06-0-22,

zu.

Abstimmungsergebnis	17	Stimmberechtigte
davon	–	Stimmberechtigte anwesend
	–	Ja-Stimmen
	–	Nein-Stimmen
	–	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren ____ Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

Thomas Knack
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.07.2022